

Neue Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Louis Jacobs in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

Interaktionspreis
 Nr. dreizehnpaltene Beitzelle
 oder deren Raum 20 M.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 M., unter Kreuzband M 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
 Arbeitsmarkt betr., werden
 10 M pr. Zeile berechnet.

Die Innung als Pflanzstätte des Anarchismus.

Anarchismus und Nihilismus, diese krankhaften Erscheinungen unseres jetzigen wirthschaftlichen und politischen Lebens, sind ja eben auch nicht selbstständige Krankheiten, sondern nur Krankheitserscheinungen (Symptome, wie der Arzt sagt), nur Anzeigen, daß irgendwo eine ungesunde Stelle im gesellschaftlichen Körper ist. Wie eine Reizung der Nerven des Unterleibes Schwindel und Kopfschmerz erzeugen kann, wie eine Krankheit des inneren Ohres einen schwankenden Gang, ähnlich dem eines Betrunknen hervorrufen kann, so können gesellschaftliche Krankheiten Erscheinungen hervorbringen, die an ganz anderen Stellen auftreten, als da, wo der Sitz des Uebels ist. Die Stelle des eigentlichen Krankheitsherdes kann scheinbar ganz gesund, ganz schmerzlos, vollkommen unverdächtig sein. Der Kurpfuscher, der unwissende Arzt, der mit dem Zusammenhange der Organe nicht vertraute gewöhnliche Sterbliche wird kaum ahnen, woher die Erscheinung kommt und wird leicht geneigt sein, gegen diese „Krankheitserscheinung“ einen ganz vergeblichen Feldzug zu richten, während an dem eigentlichen „Herde der Krankheit“ dieselbe ruhig weiter frisst und endlich unheilbar wird.

So werden auch alle Versuche, die verderblichen Krankheitserscheinungen am gesellschaftlichen Körper zu heilen, die sich Anarchismus und Nihilismus nennen, vollständig mißlingen, wenn man nicht dem Sitz der Krankheit nachforscht und hier die bessernde Hand anlegt, wenn man sich scheut, die Sonde in die Wunde zu tauchen, weil es vielleicht sehr schmerzen kann.

Daß der gesellschaftliche Körper krank, sehr krank ist, wird von allen Seiten anerkannt; man ist sich aber über die Ursachen der Krankheit und über die Heilung derselben im Unklaren, ja ganz verschiedener Ansicht.

Weit davon ab, nach dem Sitz und den Ursachen der Krankheit zu forschen und hier Heilung zu versuchen, trägt man in sinnloser Verbüßung immer neuen Krankheitsstoff herbei, bemüht sich, gegen die Krankheitserscheinungen zu kämpfen und verschlimmert die Krankheit durch falsche Heilmittel.

Anarchismus wie Nihilismus entspringen aus der Annahme: den bestehenden und drückenden Uebelständen sei nicht auf dem Wege gesetzlicher Reform abzuhelfen. Alles, was dieser Annahme eine Stütze giebt, ist also ein Förderungs-

für den Anarchismus und Nihilismus. Die deutschen Arbeiter sind für diese Annahme bisher nicht empfänglich gewesen; die Grundsätze ihrer Vereinigungen, ganz gleich wie sie heißen, sind: Hülfe und Heilung der gesellschaftlichen Krankheit „durch das Gesetz“.

Das Gesetz ist die Richtschnur der deutschen Arbeiter, sie haben auch die Hoffnung, daß durch das Gesetz ihre Lage nur verbessert werden kann. Wer anders über sie denkt und urtheilt, ist ein Verläumder, ein Denunciant oder Dummkopf. — Ach, wir Alle, die wir mit ruhigen und klaren Köpfen in der Bewegung der Geister stehen, die nach Reformen streben, die wir durchglüht sind von der heiligen Liebe für unsere leidenden Mitbrüder, die wir an dem schließlichen Erfolg unserer Bestrebungen, trotz der Bergehoch sich thürmenden Hindernisse, die Unverstand und Böswilligkeit uns entgegenwerfen, nicht verzweifeln, wir Alle wissen, wie wir ermuntern, ermahnen und lehren müssen, damit die Massen nicht den Muth verlieren, damit sie doch an endlichen Erfolg durch das Gesetz glauben. Es wäre schrecklich, wenn jemals die „Massen“ diesen Muth verlieren würden.

Da sind nun unsere Gegner, die Gegner der Arbeiter, die sich die „Ordnungsmänner“ nennen, die uns nur unsere Vereinigungen verfeßern und verfolgen, diese säen mit offener Hand den verderblichen Samen, aus dem der Nihilismus hervorwachsen muß. Wir brauchen nicht weit zurückblicken in die Vergangenheit; werfen wir unsern Blick auf den bitteren Lohnkampf, der sich zwischen den einzelnen Gewerkschaften — zwischen den Fachvereinen und Innungen — in diesem Sommer abgepielt hat und sehen wir an, welche Saat da ausgestreut ist.

Die Arbeiter, deren Lage eine höchst traurige ist und um die sich ja auch die ganze Socialreform dreht — welche zum Theil auf Anregung der bekannten kaiserlichen Botschaft zur Hebung ihrer wirthschaftlichen Lage in Fachvereine zc. zusammengetreten sind — finden es für nothwendig, ihren Lohn aufzubessern. Sie wenden sich in angemessener Form an ihre Meister und bitten um eine Lohnerhöhung von ca. 10—15 pSt., eine so geringe Lohnerhöhung, daß sie bei der jetzigen Geschäftslage garnicht in Frage kommt. Die einfichtigeren Meister bewilligen auch ohne Weiteres, gegen die andern muß ein Druck durch Arbeitseinstellung ausgeübt werden. Alles ist im besten Wege, sich ohne große Erschütterung und Erbitterung auszugleichen.

Da hat sich ein kleiner Theil der Meister in eine „Innung“ vereinigt. Es ist dies eine Auswahl derjenigen Meister, die unter der „Wahrung ihrer Interessen“ die Unterdrückung der Interessen Anderer verstehen. Sie erstreben „Vorrechte“ für sich über ihre Mitmeister an, sie wollen, das Gesetz soll ihnen Mittel geben, diese Mitmeister zu chicaniren, ihnen den Kampf um's Dasein zu erschweren. Sie sehen in erster Linie im Arbeiter ein Lastthier, das ihnen zur freien Ausnutzung überwiesen werden muß. Sie sprechen es offen aus, der Arbeiter ist ein Geschöpf anderer Art, es ist Thorheit, zu sagen, ein Arbeiter wäre ein gleichberechtigter Mensch. Ihr Wahlspruch ist, der Arbeiter darf nicht „Recht“ erhalten, selbst wenn er Recht hat. Sie freuen sich, wenn er nicht Recht bekommt, ob er Recht hat oder nicht. Diese Leute springen dazwischen, sie hindern die Einigung, sie beeinflussen und terrorisiren die anderen Meister und machen, daß eine Einigung vereitelt, ja, daß die den Arbeitern schon gemachten Zusagen zurückgezogen werden. Nun bitten die Arbeiter um Verhandlung. „Nein, wir verhandeln nicht!“ tönt es zurück, und Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, sonst versucht es, wer länger es aushalten kann, ihr Arbeiter, die ihr ohne Mittel, ohne Hülfe seid, mit dem Hunger, oder wir, die wir höchstens einen kleinen Geschäftsprofit verlieren. Mit fanatischem Wuthgeschrei tönt es: Wir wollen den Arbeiter aushungern!

Die wiederholten Bitten um Verhandlungen wurden fast jedesmal zurückgewiesen, ein Versuch, auf anderem Wege mit den Meistern in Verbindung zu treten, wird mit perfidem Geschick durchkreuzt.

Die Arbeiter, die den Glauben haben, Staat und staatliche Behörden seien dazu da, um den Schwachen gegen den Starken zu schützen, wenden sich zum Theil mit Bitten an die Behörden, nicht um Hülfe, sondern um Vermittelung, daß es zu Verhandlungen mit den Meistern kommen möchte. Ach, sie haben sich getäuscht, die Staatsgesetze erlauben eine Einmischung der Behörde nicht.

Die Meister verpflichten sich durch Ehrenwort und Conventionalstrafen gegen die Arbeiter, wie dies in Görlitz, Biegnitz, Dresden, Cottbus, Breslau und anderen Städten geschehen ist, — das ist nicht strafbar, es ist aber schwer strafbar, wenn ein Arbeiter einen anderen für „feinen guten Kameraden“ erklärt, wenn er sich an einem Ausstande zc. nicht betheiligt.

Welches ist die Saat für Nihilismus und Anarchismus? Wer streut sie aus? Sind es nicht die Innungen?

Wir fragen: Was sollte aus den auf diese Art ausgeschlossenen und zum Aushungern verurteilten Arbeitern mit ihren Familien werden, wenn die Innungen die Macht hätten, die sie zum Glück nicht haben? Wie?

Werden sie nicht direct dem Verbrechertum und dem Anarchismus in die Arme getrieben? Sieht man dieses nicht oder will man es nicht einsehen? — O, schimpft, verläumdet, verkehrt und denuncirt nur zu, uns läßt es kalt; nicht wir, sondern ihr seid Diejenigen, die den Staat und die Gesellschaft zu Grunde richten!

Wahrlich, der Boden, den die „Führer der Arbeiter“ beackert haben, ist, Dank ihrer Thätigkeit, für solche Saat nicht sehr empfänglich. Im Arbeitermunde tönt noch das Lied, das die frohe Zuversicht seines Herzens ausdrückt: „Und zuletzt siegt doch die Liebe!“

Aber viele Mühe werden die Arbeiterführer freilich haben, auch die letzte Spur des keimenden, unheilvollen Samens auszurotten, den die Innungen streuen. Nun, sie werden trotz alledem nicht ermatten in der Arbeit. (Dresd. Volksstimme.)

Krankencassenwesen.

Für die Mitglieder von Zwangs-Krankencassen, sowie für Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen, die Zwangs-Krankencassen angehören, ist es von Wichtigkeit, zu beachten, daß jetzt die Zeit wieder herannahet, wo der Austritt aus den Zwangscassen angekündigt werden muß. Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangscassen versicherungspflichtigen Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hilfskasse als Mitglied angehören. Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Cassen am 31. December ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein; in den Cassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnis bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer andern Casse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schluß des Rechnungsjahres beigebracht zu werden. Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungscasse ausscheiden will, verjäumen, vor dem 31. August resp. 30. September seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungscasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete	(Angabe des Namens u. Namens), in Arbeit stehend bei
(Name u. Beruf d. Arbeitgebers), beantragt hiermit	seinen Austritt aus der
(Name d. Casse).	
(Ort und Datum.)	(Unterschrift.)

Kunstgewerbe und Luxus.

Der Luxus hat seine Feinde und seine Lobruher. Es meinen Viele, mit seiner Bekämpfung gedenke man ein gutes Stück Besserung der Sitten und des Volkshaushalts; sie eifern gegen den Aufwand in Kleidern und Möbeln, gegen die Herrschaft der Mode und das reiche Maß

der Vergnügungen. Dabei wenden sie sich noch lieber nach unten als nach oben. Andere dagegen preisen den Luxus; sie sagen, es bringe derselbe Geld unter die Massen, und wenn sie soweit gehen, auch für die niederen Stände die gleiche Elle anzuwenden, brücken sie sich etwa so aus: Laßt doch der Magd ein hübsches Band am Hut! oder: Soll denn das Leben uns nur das Allernothwendigste bieten? Einen Schiedspruch zwischen diesen Parteien zu thun, wäre schwer. Was nützt es, wenn der Thaler der Reichen am Haufen liegt, statt weiter zu rollen? Wäre dieses Dasein auch für den Armen wirklich zu arm, wenn es in ewigem Einerlei dahinginge? Was wir Luxus nennen, ist oft ein Theil der Cultur selbst; es ist die Freude an Kunst und Schönheit. Wir würden über seine Berechtigung nicht streiten, könnten Alle für sich diese Berechtigung in gleichem Maße zur Geltung bringen. Dem ist aber nicht so und deshalb wird über den Luxus nie das letzte Wort zutreffenden Urtheils gesprochen werden. Nehmen wir die Verhältnisse, wie sie sind, und ziehen wir danach dem Luxus seine Grenzen ohne Rauheit, aber mit Billigkeit. Die Frage, wie weit derselbe erlaubt sei, wird neuentens gewöhnlich auch dort aufgeworfen, wo man von Kunstgewerbe spricht, — derjenigen Seite des Handwerks, welche noch blühen kann und nicht ohne Zukunft ist. Es bezeichnet das Kunstgewerbe die Richtung des Handwerks, die neben der zweckmäßigsten auch die schönste Form des Erzeugnisses zu erzielen strebt. Wo sonst in der Technik die Hand Fabrikate erzeugte, da haben fast überall die Maschinen sie ersetzt, und durch Maschinen werden sowohl Niesenapparate als tausend kleine Artikel, alle Mittel- und Dugendwaare hergestellt. Aber da, wo das Handwerk sich zur Kunst erheben kann, wo Feinheit und Verzierung gefordert sind, vermag sich noch oft die Hand zu behaupten und der Einzelne ist in der Werkstatt zu leisten im Stande, was sonst nur das Großcapital in heftiger Concurrenz vollbringt. Aber es dient das Kunstgewerbe dem Luxus. Sollte sich der Handwerkerstand in die Abhängigkeit dieser unsittlichen Macht begeben? „Zwischen dem rein sinnlichen und dem rein geistigen Luxus“ — so nimmt Theodor Müller in einer Schrift über die Handwerkerfrage das Wort — „liegt der ästhetische, der nur deshalb rechts und links so vielem Ahselzuden begegnet, weil er eben in der Mitte liegt, das heißt, weil auch auf ihn die alte Erfahrung gilt, daß die Extreme sich leichter thatächliche Anerkennung verschaffen als die Vermittelung. Man muß feststellen, daß das ästhetische Bedürfnis ganz allgemein in gesundem Wachsen begriffen ist. Damit erweitern sich die Grenzen, außerhalb deren die kunstgemäße Form als Luxus im tadelnden Sinne betrachtet wird. An die ästhetisch befriedigende Form nicht nur aller schriftstellerischen und rednerischen Leistungen, sondern selbst an die Weise des geselligen und rein privaten Verkehrs werden immer höhere Anforderungen gestellt. Wir dürfen bei einem solchen Vergleiche freilich nicht die Zeiten einer weit zurückliegenden Vergangenheit heranziehen, in welcher die ästhetischen Anschauungen auf allen Culturgebieten ziemlich gleichartigen und bestimmten Ausdruck gefunden haben, sondern die jüngste Vergangenheit, etwa die Hälfte unseres Jahrhunderts, die sich durch den vollständigen Mangel an ästhetischen Ueberzeugungen auszeichnet. Im Vergleich hierzu haben wir einen entschiedenen Fortschritt in der ästhetischen Lebenshaltung gemacht. Die Erhöhung der Ansprüche an die schöne Form der gewerblichen Erzeugnisse muß aber eine Erhöhung in der Sorgfalt bewirken, mit der diese Erzeugnisse hergestellt werden; dies bedingt eine größere Arbeitsleistung, die mit höheren Preisen bezahlt wird, und die besitzenden oder reichlicher verdienenden Classen werden zu Mehr-

ausgaben für ihre ästhetische Lebenshaltung gezwungen, welche dem Gewerbe zufallen.“ Diese Worte sagen nur Nichtiges. Sehen wir hinzu, daß volkwirtschaftlich auch ein kleiner Ausgleich erfolgt, wenn die Wohlhabenden davon — natürlich sollen sie sich in passenden Schranken halten — durch Formensinn und Schönheitsgefühl die Beschäftigung zahlreicher Arbeitskräfte qualificirter besser bezahlter Arbeit möglich machen. Wir sagten schon, man müsse den Luxus nach dem Maße beurtheilen, in dem er auftritt, nicht schlecht hin verwerfend und nicht pedantisch. Wo er, ohne Ungeschmack und Ueberladung, vielmehr den Geist bildet und durch echte Freude am Schönen das Leben verklärt, auch die Güter der Reichen in den Dienst der Arbeit stellt, da trifft ihn kein Vorwurf.

An die Collegen!

Unser Kampf um eine Verbesserung unserer Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse kann als beendet betrachtet werden, indem Dienstag, den 10. d. M., sämtliche streikende Collegen die Arbeit wieder aufgenommen haben. Die Arbeitszeit dauert in den meisten Werkstellen von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr mit ½ Stunde Pause, Nachmittags von 1½ bis 6 Uhr ohne Pause; in der Baufabrik des Herrn Gerteis von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1½ bis 6½ Uhr ohne Pausen.

Es ist somit unsere Forderung vollständig genehmigt, mit Ausnahme von einigen kleinen Werkstellen mit höchstens 2 bis 3 Arbeitern. Es mußten, um den Strike nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, einige Bedingungen mit in den Kauf genommen werden, welche jedoch durch unsere fernere Einigkeit abgeschwächt werden können; auch haben wir das Vertrauen zu den hiesigen Arbeitgebern, nach Beurtheilung ihrer jetzigen Haltung, daß dieselben nicht durch Maßregelung eine Störung in ihr Geschäft bringen werden.

Für die uns von einzelnen auswärtigen Vereinen zugesandten Unterstützungen sprechen wir im Namen sämtlicher hiesigen Collegen einstweilen den verbindlichsten Dank aus. Die Abrechnung wird feinerzeit in dieser Zeitung veröffentlicht werden. Da wir aber noch Verpflichtungen haben, auch die Mittel der hiesigen Arbeiter stark in Anspruch genommen wurden, so wäre es für unser ferneres Bestehen von großem Werth, wenn noch einige Vereine etwas für uns thun würden.

Wir ersuchen die nach hier reisenden Collegen dringend, sich nur an unser Arbeitsnachweissbureau: Wilhelm Kramer, Sesselmacher, Wasserstraße 10, zu wenden, wo von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr Arbeit nachgewiesen und Unterstützungen ausbezahlt werden.

Nochmals Dank für die uns geleistete Unterstützung.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag

Die Commission der Schreinergefallen
in Freiburg i. B.

Etwasige Anfragen und Unterstützungen sind zu senden an Schreiner Klüber, Grünwälderstraße 12, Freiburg i. B.

Vereine und Versammlungen.

Erfurt. Sonntag, den 8. August, feierte die hiesige Filiale der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler ihr 10jähriges Stiftungsfest, bestehend in Concert und Ball, in den Räumen des Etablissements „Zum Auenteller“. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, strömte eine große Anzahl Mitglieder und Freunde herbei und füllte den großen geräumigen Garten und Salon fast vollständig. Nachdem die Musikcapelle einige Piècen gespielt, hielten der Bevollmächtigte Fr. Stegmann und das Mitglied Herr Kranthaus kurze Ansprachen, der Bedeutung des Festes gedenkend. Hierauf wurde das schöne Festlied, welches anlässlich des Hamburger Stiftungsfestes unser Hauptcassirer, Herr W. Gramm, gedichtet und von demselben uns bereitwilligst zur Verfügung gestellt war, unter Musikbegleitung gesungen. Wir hatten das Lied in 400 Exemplaren drucken lassen und gegen ein kleines Entgelt an die Festtheilnehmer verkauft. Den Kindern wurden noch kleine Geschenke gratis verabreicht und bei eintretender Dunkelheit ein Fadelzug für dieselben veranpaltet. Während des Abends sich die jüngeren Theilnehmer am Tische belustigten, blieben die älteren, den schönen Sommerabend genießend, im Garten und lauschten den Klängen des gut besetzten Orchesters. Erst spät nach Mitternacht trennte man sich. So endete dieses schöne Fest in bester Harmonie und wird es den Theilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Der Ueberschuß, der dabei erzielt wurde, beträgt M. 60.25 und wird derselbe dem Invalidenfonds überwiesen. Der Filialvorstand.

Nürnberg. Am 1. August tagte hier eine öffentliche Tischlerversammlung im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“. Tagesordnung: Bekanntgabe der Berufsstatistik vom

Jahre 1885. Morgens 11 Uhr 20 Min. eröffnete der Einberufer Herr Neumann die Versammlung. Derselbe forderte die anwesenden Kollegen auf, sich als Männer zu zeigen und die ruhigen Kollegen zu sich. Anwesend waren 282 Personen, darunter 3 Tischlermeister. Es wurde zur Bureauwahl geschritten und als Vorsitzender der Versammlung Herr Braune, als Stellvertreter Herr Märker, als Schriftführer Herr Freitag gewählt. Der Vorsitzende ertheilte Herrn Neumann, welcher das Referat übernommen hätte, das Wort zur Tagesordnung. Der Referent verlas die vom „Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer“ aufgestellte Berufsstatistik, wodurch ein trasses Bild der Arbeitslöhne und Arbeitszeit der hiesigen Tischler entrollt wurde. Das aufgestellte Haushaltsbudget zeigte, daß es unbedingt nötig ist, eine Verbesserung des Tischlergewerbes vorzunehmen. Beim Vergleich der Berufsstatistik vom Jahre 1884 und 1885 stellte sich heraus, daß wir einen allgemeinen Rückgang zu verzeichnen haben. Die Herren Neumann und Brauner forderten die Kollegen, welche uns noch fern stehen, auf, sich unserer Organisation anzuschließen, um vereint diesem Uebel zu steuern. Es wurde die Anfrage aus der Versammlung gestellt: „Wie verhalten sich die hiesigen Tischler gegenüber dem am letzten Quartaltstag der Innungsmeister gefassten Beschluß, dahingehend, auf Ehrenwort und bei einer Strafe von 50 Mk. keinen Tischler einzustellen, welcher dem Fachverein angehört?“ Herr Neumann hob hervor, daß der Beschluß laut § 153 der Gewerbeordnung strafbar ist und die Mitglieder des Fachvereins es nicht nötig haben zu sagen, daß sie demselben angehören. Hierauf ging folgende Resolution ein: „Die hiesigen Tischler der Central-Krankencasse, zum Deutschen Kaiser“ tagende Tischlerversammlung erblidt in dem Beschluß der Tischlerinnung, Fachvereinsmitglieder ferner nicht mehr in Arbeit zu nehmen, eine Vereinträchtigung der vom Gesetz gewährleisteten Coalitionsfreiheit der Gesellen und verpflichten sich die hier anwesenden Tischlergesellen, mit allen vom Gesetz erlaubten Mitteln dem entgegen zu wirken, um diesen Beschluß illusorisch zu machen; vor allen Dingen aber betrachten dieselben es als ihre Pflicht, an dem Fachverein festzuhalten resp. demselben, so weit es noch nicht geschehen ist, beizutreten, um ihn nach Kräften zu unterstützen.“ Herr Conrad motivirte den Wortlaut der Resolution eingehend und betonte, daß man auch nach dem Inhalt der Resolution handeln sollte, denn einzeln sind wir nichts, vereint aber Alles. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende forderte nochmals die anwesenden Kollegen auf, recht fest zusammenzuhalten und schloß dann mit einem Hoch auf das Tischlergewerbe die Versammlung. Bezugnehmend auf Obiges bitten wir, den Bezug nach hier fernzuhalten, da wir eine Maßregelung von Seiten der Meister zu erwarten haben.

Kostod. Am 23. Juli feierte die örtliche Verwaltungsstelle das 10jährige Stiftungsfest der Central-Krankencasse der Tischler u. s. w., bestehend in Concert und Ball. Wenn auch das Fest in schönster Ordnung verlaufen ist und die Theilnehmer in froher Stimmung erst Morgens 4 Uhr ihr Heim aufsuchten, so haben wir doch alle Ursache, unsere Unzufriedenheit über die geringe Theilnahme auszudrücken. Von ca. 330 Mitgliedern waren 116 erschienen, darunter noch viele Nichtmitglieder. Einestheils war hieran wohl der anhaltende Regen Schuld, andertheils haben die meisten Mitglieder zu wenig Interesse an der Sache, was daraus hervorgeht, daß Viele, welche für das Vergnügen eingetreten, nicht zu bewegen waren, eine Festkarte zu nehmen, unter dem Vorwande, die kann ich noch immer bekommen, und so dem Feste fern blieben. Wir haben denn auch statt eines Ueberschusses für den Invalidenfonds ein Deficit zu verzeichnen. Die Mitglieder Kostods mögen dies beherzigen und sich in Zukunft lieber an solchen Festen beteiligen, die wirklich einen humanen Zweck verfolgen, nicht aber jedem beliebigen Verein nachgehen, der nur existirt, um Vergnügungen zu veranstalten.

Kiel. Am Sonntag, den 22. August, feiern die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle der Central-Krankencasse der Tischler u. s. w. das 10jährige Erinnerungsfest im Englischen Garten und haben wir allen Grund, zu wünschen, daß die Theilnahme eine recht rege sein möchte, zumal der etwaige Ueberschuß doch hoffentlich dem Invalidenfonds überwiesen werden wird. Dies würde nicht mehr wie recht sein, weil wir in allerletzter Zeit auch einen Fall zu verzeichnen haben, wo eines unserer Mitglieder, welches seit langer Zeit krank ist und sein Leben lang Invalid bleiben wird, eine ansehnliche Unterstützung aus dem Invalidenfonds erhalten hat, obgleich, wie mir der Invalid sagte, unsere örtliche Verwaltung Einwendung gegen sein Gesuch beim Central-Vorstande gemacht haben soll; warum? ist mir nicht bekannt geworden. Nun, dem sei, wie ihm wolle, darauf aber möchte ich hierdurch das Festcomité resp. den Vorstand aufmerksam machen, daß sie, da uns jetzt die Gelegenheit geboten sein dürfte, etwas für den Invaliden-

fonds zu thun, in der beschlußfassenden Sitzung dahin wirken möchten, daß dies auch voll und ganz geschehe, wenn nicht schon ein dahingehender Beschluß gefaßt worden ist. Wir müssen Alle daran denken, daß auch uns unter den Konsequenzen des Lebens eine Invalidität bevorstehen kann und wir uns dann nicht die Invaliden zu sagen brauchen, wir haben nichts für den Invalidenfonds gethan und haben nun auch kein Recht, etwas zu beanspruchen. Diese Gedanken mögen auch wohl in dem erwähnten Falle in unserer örtlichen Verwaltung zum Theil maßgebend gewesen sein. — Verbunden mit dem Erinnerungsfest ist auch zugleich und zwar in der Hauptsache, die Fahnenweihe der Tischler Kiels. Da der Vorstand der Verwaltungsstelle der Krankencasse mit dem Vorstand des Fachvereins die Angelegenheit betreffs der Anschaffung der Fahne und der freiwilligen Sammlung für dieselbe in die Hand genommen hat, so ist es ja auch ganz selbstverständlich, daß beide Theile gleiche Ansprüche an die Fahne haben, nur ist zu bedauern, daß man sich nach einer Richtung hin schwer versündigt hat, wodurch ein Mißmuth bei vielen Gebern hervorgerufen ist. Es ist nicht meine Absicht, auf den Vorgang des Früheren einzugehen, aber so viel bleibt Thatsache, wäre der Antrag, eine öffentliche Tischlerangelegenheit einzuberufen, welche über die Fahnenangelegenheit zu beschließen hätte, angenommen, man wäre besser dabei gefahren (hier muß ich einschalten, daß die Fahne die Inschrift „Die Tischler Kiels“ trägt), anstatt auf diesen Antrag mit „Pathos“ zu antworten: „Die Gelder von denen, welche außerhalb der Gesellschaft stehen (d. h. solcher Tischler, welche sich nicht viel um die Organisation der Tischler kümmern, einschließlich solcher, die weder Mitglied der Krankencasse, noch des Fachvereins sind), haben wir dankend entgegengenommen und halten es für kein Verbrechen, solchen Leuten, die wie im Traum stets hinter dem Ofen sitzen, einige Groschen zur Fahne abzunehmen, aber sie auch noch zur Berathung mittelst einer öffentlichen Tischlerversammlung ziehen zu wollen, das wäre denn doch wohl zu viel verlangt.“ Das letztere sehe ich und Jeder, der es mit der Erweiterung der Organisation ernst meint, durchaus nicht ein. Es ist doch Jedermanns Pflicht, die indifferenten Kollegen so viel wie möglich von der Nothwendigkeit einer festen Organisation zu überzeugen, ihnen gerade bei solcher Gelegenheit zu erkennen zu geben, daß sie ein unentbehrliches Glied in der Kette der Vereinnigung sein müssen, daß es uns nur, mit ihnen zum Ganzen vereint, möglich sein wird, jeder Ausbeutungslust des Capitals, allen gegen uns geschwiebener Intriguen und sonstigem, nichts weniger als frivolem Anstalten vieler Arbeitgeber, namentlich aber dem Entgegenstehen der Junst- und Innungsmeister entschieden Widerstand leisten zu können. Aber ist dieses je möglich, wenn wir dem Indifferentismus auf obengenannte Weise noch mehr in die Hände arbeiten? Diejenigen Kollegen, die jetzt so sehr für die Fahne schwärmen, obgleich sich solche Dinge schon längst überlebt haben, die da glauben, daß wenn die Fahne nur erst fertig, auch die Organisation gleich besichtigt sei, werden sich irren, zumal, wenn sie die Fahne als Hauptsache und die Organisation als Nebensache halten. Das werde auch ich nicht verkennen, daß die Fahne ein Symbol ist, welches einer Corporation als Leitstern auf dem Wege zur Freiheit, Freundschaft, Recht und Brüderschaft vorangehen soll; uns liegt aber auch die heilige, ernste Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß jeder Kollege, jeder Arbeiter mit der festen Ueberzeugung: „Nur Einigkeit kann uns zum Ziele führen“ der Fahne folgen muß. Mit dem Wunsche, daß auch die Tischler Kiels sich dieser ernsten Pflicht bewußt werden, daß sie fortan bestrebt sein möchten, den Fehler wieder gut zu machen dadurch, daß sie jeden indifferenten Kollegen zur Organisation heranziehen mit den Worten: „Bruder reich“ die Hand zum Bunde, denn nur Einigkeit macht stark; mit dem innersten Bewußtsein, daß ich durch diese Zeilen Niemanden zu nahe treten, sondern nur auf die hohe Bedeutung und den würdigen Zweck des Festes aufmerksam machen will, schreibe ich, allen Theilnehmern ein fröhliches Fest wünschend, diesen Bericht.

Ab. Köste.

B e r i c h t e s.

Der Pariser Gemeinderath hat mit 42 gegen 18 Stimmen beschlossen, für die städtischen Arbeiter einen Normalarbeitsstag von 9 Stunden festzustellen. Demnach sind die Franzosen und Deutschen in der Socialpolitik um ein gutes Stück voraus; während die hiesigen deutschen Socialpolitiker sich noch den Kopf zerbrechen, ob ein Normalarbeitsstag auch zweckmäßig sei, geht der Pariser Gemeinderath frisch an's Werk. Obiger Beschluß bedarf zwar noch der Genehmigung der Regierung, jedoch wird dieselbe nicht ausbleiben. Wann wird man endlich auch in Deutschland so weit kommen.

Der Normalarbeitsstag und die Gesundheit der Arbeiter. In den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege“ wird die Frage aufgeworfen: „Ob dem Normalarbeitsstag wirklich eine so hohe Bedeutung zukomme“.

Die Antwort der Redaction genannten Blattes lautet: „Gewiß, derselbe ist von großer principieller Wichtigkeit in der Arbeitergesundheitspflege, wenngleich seinerzeit kein Geringerer als Bismarck dagegen war. Letzteren vermögen wir überhaupt in hygienischen Fragen nicht als größte Autorität zu betrachten, sonst hätte er nicht auch eine Vertheiligungsgarantie zu Gunsten des Schnapses gegenüber dem Bierre halten können. Die exacte Beobachtung einer bestimmten, nicht übermäßig langen und strengen Arbeitszeit unter der Bezeichnung Normalarbeitsstag ist für das körperliche, geistige wie sittliche Wohlbefinden der Fabrikbevölkerung von hohem, leider gerade von den interessirten Kreisen oft nicht genügend anerkanntem Werthe. Jeder Menschen- und Volksfreund giebt zu, daß, um ein wirklich menschenwürdiges Dasein zu haben, ein gehöriges Maß körperlicher Ruhe nach vollbrachtem, nicht zu lange dauerndem Tagewerk durchaus nötig sei. Der industrielle Arbeiter, zumal derjenige mit einförmigem Posten an der Maschine, soll ausreichende Muße haben, seinen Geist durch Theilnahme an edlen, gesellschaftlichen Genüssen, in Vereinen, durch Lectüre eines guten Buches zu veredeln, sich seiner Familie zu widmen, um sich erst dann auch recht als Mensch zu fühlen.“

Die Flecken an Tannenholztäfelungen. Es wird jetzt zu Täfelungen viel Tannenholz verwendet; das in größerer Menge in den Knoten des Holzes vorhandene Terpentin schmilzt bald durch den Anstrich aus und bildet eben so viele Flecken als Knoten vorhanden sind, wenn man keine Vorsicht gebraucht, um diesem Uebelstand zu begegnen. — Durch folgendes Verfahren werden diese Flecken vermieden. Man verfährt zu gleichen Theilen geschichteten Kalk und Minium in so viel Wasser, um eine flüssige Masse zu bilden, welche man über jeden Knoten streicht. Diese Mischung erschöpft durch die capillare Anziehungskraft beim Trocknen das überschüssige Terpentin, und wird dann der Anstrich abgetraht. — Will man größere Sicherheit gegen das Erscheinen dieser Flecke haben, so wiederholt man das Verfahren an der Täfelung vor dem Anstrich.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (C. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

(Wiederholt.)

Auf Anregung des Ausschusses sieht sich der Vorstand veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Beschwerden seitens der Ortsverwaltungen gegen einzelne Mitglieder nicht mehr in der bisherigen Weise zu führen sind. Es ist unbedingt notwendig, daß jede Beschwerde, welche einen Antrag auf Bestrafung enthält, von der Gesamt-Ortsverwaltung unterzeichnet werden, um somit gleich den vollen Ernst der Sache zu erblicken. Nothwendig ist ferner, daß, bevor die Beschwerden an den Vorstand abgehandelt werden, die Gesamt-Ortsverwaltung sich von den Thatsachen überzeugt und, wenn möglich, gleich Zeugnisse anliebt. Durch Vorstehendes soll hauptsächlich vermieden werden, daß Beschwerden einseitigen Charakters eingehen.

Abonnements-Drittung.

Nachträglich sind noch eingegangen: Aus London (St.) M. 7, Cottbus (S.) als Rest von 1885 und 1. und 2. Quartal 1886 28.20.

Für das 2. Quartal sind weiter eingelangt: Aus Baden (Sch.) M. 1, Badenheim (W.) 16.10, Urfeld (Fachverein) 28, Gera (N.) 30.70, Halberstadt (G.) 18.90, Kleinverder (Sch.) 1, Mainz (Sch.) 35, Neu-Flensburg (N.) 18.20, Plauen (S.) 19.60, Schöppenstedt (W.) 5.20, Freiberg (S.) 14.70, Leipzig (N.) 25, Mündenheim (N.) 3, Neuenbürg (N.) 3.25, Nowawes (Sch.) 2.55, Stötteritz (G.) 1.70, Tagewerben (Wf.) 0.85, Thonberg (S.) 3.50, Uetersen (N.) 1.55, Augsburg (S., 1. Rate) 7, Bayreuth (N.) 32.50.

Für das Pflichtexemplar sind eingelangt von folgenden örtlichen Verwaltungsstellen je 70 g: Bredow, Degerloch, Elbingerode, Gelnhausen, Hochstadt, Höchst, Kottweil, Schweinfurt, Steinbergen, Weillburg, Wolfenbüttel, Zottmann-georgenstadt.

Je 55 g: Duisburg, Flörsheim, Hahloch, Haynan, Heuchelheim, Hürth, Kellheim, Langenweddingen, M. Gladbach, Neu-Flensburg, Neue Neustadt, Oberkirchen, Oberursel, Ohrdruf.

Für das 3. Quartal 1886 sind weiter eingelangt: Aus Bonn (W.) M. 2.70, Hagen i. W. (N.) 1.50, Johanna-Gorgenstadt (N.) 1, Köhlschroda (N.) 1.70, Nombach (N.) 6.70, Sauffen (N.) 1, Neuenbürg (N.) 3.25, Nowawes (Sch.) 2.55, Müppur (G.) 1, Wolfenbüttel (G.) 0.85, Berlin (N.) 1, (N.) 2, Breslau (W.) 15.40, Baden (Sch.) 1, Bremerhafen (St.) 1, Albstadt (W.) 1, Kreis (N.) 12, Hildesheim (N.) 15, Kleinverder (Sch.) 1, Kemnade (N.) 1, Langenberg (N.) 1, Lindenfeld (N.) 1, Oberfeld (St.) 1, Peggau (S.) 1, Pöbel (N.) 1, Pöhl (S.) 1, Gera (Sch.) 1, Simbach (W.) 1, Wehlheim (Sch.) 1, Wittweida (N.) 1, Zeitz (Sch.) 1, Mainz (Sch.) 1, Neumühlstein (N.) 1, Feinsbrunn (Sch.) 14.40, Porey (S.) 1, Pinnberg (S.) 1, Pflugrade (S.) 1, Pöschappel (Wf.) 18.20, Plauen (S.) 1, Potsdam (S.) 1, Rüngsdorf (N.) 1, Rangstrug (N.) 1, Heinsdorf (Sch.) 1, Segeberg (N.) 1, Schleswig (S.) 1, Schweigern (N.) 1, Schmiedeberg (N.) 1, Stolberg

Welches ist die Saat für Nihilismus und Anarchismus? Wer streut sie aus? Sind es nicht die Innungen?

Wir fragen: Was sollte aus den auf diese Art ausgeschlossenen und zum Hungern verurteilten Arbeitern mit ihren Familien werden, wenn die Innungen die Macht hätten, die sie zum Glück nicht haben? Wie?

Werden sie nicht direct dem Verbrechertum und dem Anarchismus in die Arme getrieben? Sieht man dieses nicht oder will man es nicht einsehen? — O, schimpft, verläumbet, verkümmert und denuncirt nur zu, uns läßt es kalt; nicht wir, sondern ihr seid Diejenigen, die den Staat und die Gesellschaft zu Grunde richten!

Wahrlich, der Boden, den die „Führer der Arbeiter“ beackert haben, ist, Dank ihrer Thätigkeit, für solche Saat nicht sehr empfänglich. Im Arbeitermunde tönt noch das Lied, das die frohe Zuversicht seines Herzens ausdrückt: „Und zuletzt siegt doch die Liebe!“

Aber viele Mühe werden die Arbeiterführer freilich haben, auch die letzte Spur des feimenden, unheilvollen Samens auszurotten, den die Innungen streuen. Nun, sie werden trotz alledem nicht ermatten in der Arbeit. (Bresl. Volksstimme.)

Krankencassenwesen.

Für die Mitglieder von Zwangs-Krankencassen, sowie für Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen, die Zwangs-Krankencassen angehören, ist es von Wichtigkeit, zu beachten, daß jetzt die Zeit wieder herannahet, wo der Austritt aus den Zwangscassen angekündigt werden muß. Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangscassen verpflichtigen Personen mit Schluß des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie den selben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hülfskasse als Mitglied angehören. Der Schluß des Rechnungsjahres tritt in den meisten Cassen am 31. December ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein; in den Cassen, welche das Rechnungsjahr schon am 30. November schließen, muß die Kündigung spätestens bis zum 31. August erfolgen, widrigenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsverhältnis bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer andern Casse angehört, braucht nicht bei der Kündigung, sondern erst am Schluß des Rechnungsjahres beigebracht zu werden. Möge deshalb kein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungscasse ausscheiden will, versäumen, vor dem 31. August resp. 30. September seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungscasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Der Unterzeichnete	(Angabe des Namens u. Namens); in Arbeit stehend bei
(Name u. Beruf d. Arbeitgebers), beantragt hiermit	seinen Austritt aus der
(Name d. Casse).	(Name d. Casse).
(Ort und Datum.)	(Unterschrift.)

Kunstgewerbe und Luxus.

Der Luxus hat seine Feinde und seine Lobredner. Es meinen Viele, mit seiner Bekämpfung gewönne man ein gutes Stück Besserung der Sitten und des Volkshaushalts; sie eifern gegen den Aufwand in Kleidern und Möbeln, gegen die Wechselherrschafft der Mode und des reiche Maß

der Vergnügungen. Dabei wenden sie sich noch lieber nach unten als nach oben. Andere dagegen preisen den Luxus; sie sagen, es bringe derselbe Geld unter die Massen, und wenn sie soweit gehen, auch für die niederen Stände die gleiche Elle anzuwenden, drücken sie sich etwa so aus: Laßt doch der Magd ein hübsches Band am Hut! oder: Soll denn das Leben uns nur das Allernothwendigste bieten? Einen Schiedspruch zwischen diesen Parteien zu thun, wäre schwer. Was nützt es, wenn der Thaler der Reichen am Haufen liegt, statt weiter zu rollen? Wäre dieses Dasein auch für den Armen wirklich zu arm, wenn es in ewigem Einerlei dahinginge? Was wir Luxus nennen, ist oft ein Theil der Cultur selbst; es ist die Freude an Kunst und Schönheit. Wir würden über seine Berechtigung nicht streiten, könnten Alle für sich diese Berechtigung in gleichem Maße zur Geltung bringen. Dem ist aber nicht so und deshalb wird über den Luxus nie das letzte Wort zutreffenden Urtheils gesprochen werden. Nehmen wir die Verhältnisse, wie sie sind, und ziehen wir danach dem Luxus seine Grenzen ohne Lauheit, aber mit Billigkeit. Die Frage, wie weit derselbe erlaubt sei, wird neuestens gewöhnlich auch dort aufgeworfen, wo man von Kunstgewerbe spricht, — derjenigen Seite des Handwerks, welche noch blühen kann und nicht ohne Zukunft ist. Es bezeichnet das Kunstgewerbe die Richtung des Handwerks, die neben der zweckmäßigsten auch die schönste Form des Erzeugnisses zu erzielen strebt. Wo sonst in der Technik die Hand Fabrikate erzeugte, da haben fast überall die Maschinen sie ersetzt, und durch Maschinen werden sowohl Kiesenapparate als tausend kleine Artikel, alle Mittel- und Duzendwaare hergestellt. Aber da, wo das Handwerk sich zur Kunst erheben kann, wo Feinheit und Verzierung gefordert sind, vermag sich noch oft die Hand zu behaupten und der Einzelne ist in der Werkstatt zu leisten im Stande, was sonst nur das Großcapital in heftiger Concurrenz vollbringt. Aber es dient das Kunstgewerbe dem Luxus. Sollte sich der Handwerkerstand in die Abhängigkeit dieser unsittlichen Macht begeben? „Zwischen dem rein sinnlichen und dem rein geistigen Luxus“ — so nimmt Theodor Müller in einer Schrift über die Handwerkerfrage das Wort — „liegt der ästhetische, der nur deshalb rechts und links so vielem Abschlucken begegnet, weil er eben in der Mitte liegt, das heißt, weil auch auf ihn die alte Erfahrung gilt, daß die Extreme sich leichter thatsächliche Anerkennung verschaffen als die Vermittelung. Man muß feststellen, daß das ästhetische Bedürfnis ganz allgemein in gesundem Wachsen begriffen ist. Damit erweitern sich die Grenzen, außerhalb deren die kunstgemäße Form als Luxus im tadelnden Sinne betrachtet wird. An die ästhetisch befriedigende Form nicht nur aller schriftstellerischen und rednerischen Leistungen, sondern selbst an die Weise des geselligen und rein privaten Verkehrs werden immer höhere Anforderungen gestellt. Wir dürfen bei einem solchen Vergleiche freilich nicht die Zeiten einer weit zurückliegenden Vergangenheit heranziehen, in welcher die ästhetischen Anschauungen auf allen Culturgebieten ziemlich gleichartigen und bestimmten Ausdruck gefunden haben, sondern die jüngste Vergangenheit, etwa die Hälfte unseres Jahrhunderts, die sich durch den vollständigen Mangel an ästhetischen Ueberzeugungen auszeichnet. Im Vergleich hierzu haben wir einen entschiedenen Fortschritt in der ästhetischen Lebenshaltung gemacht. Die Erhöhung der Ansprüche an die schöne Form der gewerblichen Erzeugnisse muß aber eine Erhöhung in der Sorgfalt bewirken, mit der diese Erzeugnisse hergestellt werden; dies bedingt eine größere Arbeitsleistung, die mit höheren Preisen bezahlt wird, und die besitzenden oder reichlicher verdienenden Classen werden zu Mehr-

ausgaben für ihre ästhetische Lebenshaltung gezwungen, welche dem Gewerbe zufallen.“ Diese Worte sagen nur Richtiges. Sehen wir hinzu, daß volkswirtschaftlich auch ein kleiner Ausgleich erfolgt, wenn die Wohlhabenden davon — natürlich sollen sie sich in passenden Schranken halten — durch Formensinn und Schönheitsgefühl die Beschäftigung zahlreicher Arbeitskräfte qualificirter besser bezahlter Arbeit möglich machen. Wir sagten schon, man müsse den Luxus nach dem Maße beurtheilen, in dem er auftritt, nicht schlechtthin verworfend und nicht pedantisch. Wo er, ohne Ungeschmack und Ueberladung, vielmehr den Geist bildet und durch echte Freude am Schönen das Leben verklärt, auch die Güter der Reichen in den Dienst der Arbeit stellt, da trifft ihn kein Vorwurf.

An die Collegen!

Unser Kampf um eine Verbesserung unserer Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse kann als beendet betrachtet werden, indem Dienstag, den 10. d. M., sämtliche streikende Collegen die Arbeit wieder aufgenommen haben. Die Arbeitszeit dauert in den meisten Werkstellen von Morgens 6 bis Mittags 12 Uhr mit ½ Stunde Pause, Nachmittags von 1½ bis 6 Uhr ohne Pause; in der Bauabtheilung des Herrn Gerteis von Morgens 7 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 1½ bis 6½ Uhr ohne Pausen.

Es ist somit unsere Forderung vollständig genehmigt, mit Ausnahme von einigen kleinen Werkstellen mit höchstens 2 bis 3 Arbeitern. Es mußten, um den Strike nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, einige Bedingungen mit in den Kauf genommen werden, welche jedoch durch unsere fernere Einigkeit abgeschwächt werden können; auch haben wir das Vertrauen zu den hiesigen Arbeitgebern, nach Beurtheilung ihrer jetzigen Haltung, daß dieselben nicht durch Maßregelung eine Störung in ihr Geschäft bringen werden.

Für die uns von einzelnen auswärtigen Vereinen zugesandten Unterstützungen sprechen wir im Namen sämtlicher hiesigen Collegen einstweilen den verbindlichsten Dank aus. Die Abrechnung wird seinerzeit in dieser Zeitung veröffentlicht werden. Da wir aber noch Verpflichtungen haben, auch die Mittel der hiesigen Arbeiter stark in Anspruch genommen wurden, so wäre es für unser ferneres Bestehen von großem Werth, wenn noch einige Vereine etwas für uns thun würden.

Wir ersuchen die nach hier reisenden Collegen dringend, sich nur an unser Arbeitsnachweiskureau: Wilhelm Kramer, Sesselmacher, Wasserstraße 10, zu wenden, wo von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr Arbeit nachgewiesen und Unterstützungen ausbezahlt werden.

Nochmals Dank für die uns geleistete Unterstützung.

Mit collegialischem Gruß und Handschlag
Die Commission der Schreinergefallen
in Freiburg i. B.

Etwasige Anfragen und Unterstützungen sind zu senden an Schreiner Klüber, Grünwälderstraße 12, Freiburg i. B.

Vereine und Versammlungen.

Erfurt. Sonntag, den 8. August, feierte die hiesige Filiale der Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischler ihr 10jähriges Stiftungsfest, bestehend in Concert und Ball, in den Räumen des Etablissements „Zum Auenteller“. Vom herrlichsten Wetter begünstigt, strömte eine große Anzahl Mitglieder und Freunde herbei und füllte den großen geräumigen Garten und Salon fast vollständig. Nachdem die Musikcapelle einige Piöcen gespielt, hielten der Bevollmächtigte Fr. Stegmann und das Mitglied Herr Kranthaus kurze Ansprachen, der Bedeutung des Festes gedenkend. Hierauf wurde das schöne Festlied, welches anlässlich des Hamburger Stiftungsfestes unser Hauptcassirer, Herr W. Gramm, gedichtet und von demselben uns bereitwilligst zur Verfügung gestellt war, unter Musikbegleitung gesungen. Wir hatten das Lied in 400 Exemplaren drucken lassen und gegen ein kleines Entgelt an die Festtheilnehmer verkauft. Den Kindern wurden noch kleine Geschenke gratis verabreicht und bei eintretender Dunkelheit ein Fackelzug für dieselben veranstaltet. Während des Abends sich die jüngeren Theilnehmer am Tanze betheiligten, blieben die älteren, den schönen Sommerabend genießend, im Garten und lauschten den Klängen des gut besetzten Orchesters. Erst spät nach Mitternacht trennte man sich. So endete dieses schöne Fest in bester Harmonie und wird es den Theilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben. Der Ueberschuß, der dabei erzielt wurde, beträgt M. 60.25 und wird derselbe dem Invalidenfonds überwiesen. Der Filialvorstand.

Liegnitz. Am 1. August tagte hier eine öffentliche Tischlerversammlung im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“. Tagesordnung: Bekanntgabe der Berufsstatistik vom

Jahre 1885. Morgens 11 Uhr 20 Min. eröffnete der Einberufer Herr Neumann die Versammlung. Derselbe forderte die anwesenden Kollegen auf, sich als Männer zu zeigen und keine Ruhestörungen zu machen. Anwesend waren 282 Personen, darunter 3 Tischlermeister. Es wurde zur Bureauwahl geschritten und als Vorsitzender der Versammlung Herr Braune, als Stellvertreter Herr Märker, als Schriftführer Herr Freitag gewählt. Der Vorsitzende erteilte Herrn Neumann, welcher das Referat übernommen hatte, das Wort zur Tagesordnung. Der Referent verlas die vom „Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer“ aufgestellte Berufsstatistik, wodurch ein krasses Bild der Arbeitslöhne und Arbeitszeit der hiesigen Tischler entrollt wurde. Das aufgestellte Haushaltsbudget zeigte, daß es unbedingt nötig ist, eine Verbesserung des Tischlergewerbes vorzunehmen. Beim Vergleich der Berufsstatistik vom Jahre 1884 und 1885 stellte sich heraus, daß wir einen allgemeinen Rückgang zu verzeichnen haben. Die Herren Neumann und Brauner forderten die Kollegen, welche uns noch fern stehen, auf, sich unserer Organisation anzuschließen, um vereint diesem Uebel zu steuern. Es wurde die Anfrage aus der Versammlung gestellt: „Wie verhalten sich die Siegnitzer Tischler gegenüber dem am letzten Quartalsstag der Innungsmeister gefassten Beschluß, dahingehend, auf Ehrenwort und bei einer Strafe von 50 M. keinen Tischler einzustellen, welcher dem Fachverein angehört?“ Herr Neumann hob hervor, daß der Beschluß laut § 153 der Gewerbeordnung strafbar ist und die Mitglieder des Fachvereins es nicht nötig haben zu sagen, daß sie demselben angehören. Hierauf ging folgende Resolution ein: „Die heute im Saale des Gasthofes „Zum Deutschen Kaiser“ tagende Tischlerversammlung erblickt in dem Beschluß der Tischlerinnung, Fachvereinsmitglieder ferner nicht mehr in Arbeit zu nehmen, eine Beeinträchtigung der vom Gesetz gewährleisteten Coalitionsfreiheit der Gesellen und verpflichten sich die hier anwesenden Tischlergesellen, mit allen vom Gesetz erlaubten Mitteln dem entgegen zu wirken, um diesen Beschluß illusorisch zu machen; vor allen Dingen aber betrachten dieselben es als ihre Pflicht, an dem Fachverein festzuhalten resp. demselben, so weit es noch nicht geschehen ist, beizutreten, um ihn nach Kräften zu unterstützen.“ Herr Conrad motivirte den Wortlaut der Resolution eingehend und betonte, daß man auch nach dem Inhalt der Resolution handeln sollte, denn einzeln sind wir nichts, vereint aber Alles. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende forderte nochmals die anwesenden Kollegen auf, recht fest zusammenzuhaltend und schloß dann mit einem Hoch auf das Tischlergewerbe die Versammlung. Bezugnehmend auf Obiges bitten wir, den Bezug nach hier fernzuhalten, da wir eine Maßregelung von Seiten der Meister zu erwarten haben.

Rostock. Am 23. Juli feierte die örtliche Verwaltungsstelle das 10jährige Stiftungsfest der Central-Krankencasse der Tischler u. s. w., bestehend in Concert und Ball. Wenn auch das Fest in schönster Ordnung verlaufen ist und die Theilnehmer in froher Stimmung erst Morgens 4 Uhr ihr Heim aufsuchten, so haben wir doch alle Ursache, unsere Unzufriedenheit über die geringe Theilnahme auszudrücken. Von ca. 330 Mitgliedern waren 116 erschienen, darunter noch viele Nichtmitglieder. Einestheils war hieran wohl der anhaltende starke Regen Schuld, andertheils haben die meisten Mitglieder zu wenig Interesse an der Sache, was daraus hervorgeht, daß Viele, welche für das Vergnügen eingetreten, nicht zu bewegen waren, eine Festkarte zu nehmen, unter dem Vorwande, die kann ich noch immer bekommen, und so dem Feste fern blieben. Wir haben denn auch statt eines Ueberschusses für den Invalidenfonds ein Deficit zu verzeichnen. Die Mitglieder Rostocks mögen dies beherzigen und sich in Zukunft lieber an solchen Festen betheiligen, die wirklich einen humanen Zweck verfolgen, nicht aber jedem beliebigen Verein nachgehen, der nur existirt, um Vergnügungen zu veranstalten.

Kiel. Am Sonntag, den 22. August, feiern die Mitglieder der hiesigen Verwaltungsstelle der Central-Krankencasse der Tischler u. s. w. das 10jährige Erinnerungsfest im Englischen Garten und haben wir allen Grund, zu wünschen, daß die Theilnahme eine recht rege sein möchte, zumal der etwaige Ueberschuß doch hoffentlich dem Invalidenfonds überwiesen werden wird. Dies würde nicht mehr wie recht sein, weil wir in allerletzter Zeit auch einen Fall zu verzeichnen haben, wo eines unserer Mitglieder, welches seit langer Zeit krank ist und sein Leben lang Invalide bleiben wird, eine ansehnliche Unterstützung aus dem Invalidenfonds erhalten hat, obgleich, wie mir der Invalide sagte, unsere örtliche Verwaltung Einwendung gegen sein Gesuch beim Central-Vorstande gemacht haben soll; warum? ist mir nicht bekannt geworden. Nun, dem sei, wie ihm wolle, darauf aber möchte ich hierdurch das Festcomité resp. den Vorstand aufmerksam machen, daß sie, da uns jetzt die Gelegenheit geboten sein dürfte, etwas für den Invaliden-

fonds zu thun, in der beschlußfassenden Sitzung dahin wirken möchten, daß dies auch voll und ganz geschehe, wenn nicht schon ein dahingehender Beschluß gefaßt worden ist. Wir müssen Alle daran denken, daß auch uns unter den Konsequenzen des Lebens eine Invalidität bevorstehen kann und wir uns dann nicht mit gewisser Scheu zu sagen brauchen, wir haben nichts für den Invalidenfonds gethan und haben nun auch kein Recht, etwas zu beanspruchen. Diese Gedanken mögen auch wohl in dem erwähnten Falle in unserer örtlichen Verwaltung zum Theil maßgebend gewesen sein. — Verbunden mit dem Erinnerungsfest ist auch zugleich und zwar in der Hauptsache, die Fahnenweihe der Tischler Kiels. Da der Vorstand der Verwaltungsstelle der Krankencasse mit dem Vorstand des Fachvereins die Angelegenheit betreffs der Anschaffung der Fahne und der freiwilligen Sammlung für dieselbe in die Hand genommen hat, so ist es ja auch ganz selbstverständlich, daß beide Theile gleiche Ansprüche an die Fahne haben, nur ist zu bedauern, daß man sich nach einer Richtung hin schwer veründigt hat, wodurch ein Mißmuth bei vielen Gehern hervorgerufen ist. Es ist nicht meine Absicht, auf den Vorgang des Pöheren einzugehen, aber so viel bleibt Thatsache, wäre der Antrag, eine öffentliche Tischlerversammlung einzuberufen, welche über die Fahnenangelegenheit zu beschließen hätte, angenommen, man wäre besser dabei gefahren (hier muß ich einschalten, daß die Fahne die Inschrift „Die Tischler Kiels“ trägt), anstatt auf diesen Antrag mit „Pathos“ zu antworten: „Die Gelber von denen, welche außerhalb der Gesellschaft stehen (d. h. solcher Tischler, welche sich nicht viel um die Organisation der Tischler kümmern, einschließlich solcher, die weder Mitglied der Krankencasse, noch des Fachvereins sind), haben wir dankend entgegengenommen und halten es für kein Verbrechen, solchen Leuten, die wie im Traum stets hinter dem Ofen sitzen, einige Groschen zur Fahne abzunehmen, aber sie auch noch zur Berathung mittelst einer öffentlichen Tischlerversammlung ziehen zu wollen, das wäre denn doch wohl zu viel verlangt.“ Das letztere sehe ich und jeder, der es mit der Erweiterung der Organisation ernst meint, durchaus nicht ein. Es ist doch Jedermands Pflicht, die indifferenten Kollegen so viel wie möglich von der Nothwendigkeit einer festen Organisation zu überzeugen, ihnen gerade bei solcher Gelegenheit zu erkennen zu geben, daß sie ein unentbehrliches Glied in der Kette der Vereinigung sein müssen, daß es uns nur, mit ihnen zum Ganzen vereint, möglich sein wird, jeder Ausbeutungslust des Capitals, allen gegen uns geschmiedeten Intriguen und sonstigem, nichts weniger als frivolem Anstalten vieler Arbeitgeber, namentlich aber dem Entgegenstreben der Kunst- und Innungsmeister entschieden Widerstand leisten zu können. Aber ist dies je möglich, wenn wir dem Indifferentismus auf obengenannte Weise noch mehr in die Hände arbeiten? Diejenigen Kollegen, die jetzt so sehr für die Fahne schwärmen, obgleich sich solche Dinge schon längst überlebt haben, die da glauben, daß, wenn die Fahne nur erst fertig, auch die Organisation gleich besorgt sei, werden sich irren, zumal, wenn sie die Fahne als Hauptsache und die Organisation als Nebensache halten. Das werde auch ich nicht verkennen, daß die Fahne ein Symbol ist, welches einer Corporation als Leitstern auf dem Wege zur Freiheit, Freundschaft, Recht und Brüderlichkeit vorangehen soll; uns liegt aber auch die heilige, ernste Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß jeder Colleague, jeder Arbeiter mit der festen Ueberzeugung: „Nur Einigkeit kann uns zum Ziele führen“ der Fahne folgen muß. Mit dem Wunsche, daß auch die Tischler Kiels sich dieser ernsten Pflicht bewußt werden, daß sie fortan bestrebt sein möchten, den Fehler wieder gut zu machen dadurch, daß sie jeden indifferenten Kollegen zur Organisation heranziehen mit den Worten: „Bruder reich die Hand zum Bunde, denn nur Einigkeit macht stark!“, mit dem innersten Bewußtsein, daß ich durch diese Zeilen Niemanden zu nahe treten, sondern nur auf die hohe Bedeutung und den würdigen Zweck des Festes aufmerksam machen will, schließe ich, allen Theilnehmern ein fröhliches Fest wünschend, diesen Bericht.

Alb. Rüste.

Vermischtes.

Der Pariser Gemeinderath hat mit 42 gegen 18 Stimmen beschlossen, für die städtischen Arbeiter einen Normalarbeitstag von 9 Stunden festzustellen. Demnach sind die Franzosen uns Deutschen in der Socialpolitik um ein gutes Stück voraus; während die biederen deutschen Socialpolitiker sich noch den Kopf zerbrechen, ob ein Normalarbeitstag auch zweckmäßig sei, geht der Pariser Gemeinderath frisch an's Werk. Obiger Beschluß bedarf zwar noch der Genehmigung der Regierung, jedoch wird dieselbe nicht ausbleiben. Wann wird man endlich auch in Deutschland so weit kommen.

Der Normalarbeitstag und die Gesundheit der Arbeiter. In den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege“ wird die Frage aufgeworfen: „Ob dem Normalarbeitstag wirklich eine so hohe Bedeutung zukomme“.

Die Antwort der Redaction genannten Blattes lautet: „Gewiß, derselbe ist von großer principieller Wichtigkeit in der Arbeitergesundheitspflege, wenngleich seinerzeit kein Geringerer als Wislizenus dagegen war. Letzteren vermögen wir überhaupt in hygienischen Fragen nicht als größte Autorität zu betrachten, sonst hätte er nicht auch eine Bertheidigungsrede zu Gunsten des Schnapses gegenüber dem Biere halten können. Die exacte Beobachtung einer bestimmten, nicht übermäßig langen und strengen Arbeitszeit unter der Bezeichnung Normalarbeitstag ist für das körperliche, geistige wie sittliche Wohlbefinden der Fabrikbevölkerung von hohem, leider gerade von den interessirten Kreisen oft nicht genügend anerkanntem Werthe. Jeder Menschen- und Volksfreund giebt zu, daß, um ein wirklich menschenwürdiges Dasein zu haben, ein gehöriges Maß körperlicher Ruhe nach vollbrachtem, nicht zu lange dauerndem Tagewerk durchaus nötig sei. Der industrielle Arbeiter, zumal derjenige mit einseitigem Posten an der Maschine, soll ausreichende Ruhe haben, seinen Geist durch Bethätigung an edlen, gesellschaftlichen Genüssen, in Vereinen, durch Lectüre eines guten Buches zu veredeln, sich seiner Familie zu widmen, um sich erst dann auch recht als Mensch zu fühlen.“

Die Flecken an Tannenholztäfelungen. Es wird jetzt zu Täfelungen viel Tannenholz verwendet; das in größerer Menge in den Knoten des Holzes vorhandene Terpentin schmilzt bald durch den Anstrich aus und bildet eben so viele Flecken als Knoten vorhanden sind, wenn man keine Vorsicht gebraucht, um diesem Uebelstand zu begegnen. — Durch folgendes Verfahren werden diese Flecken vermieden. Man verrührt zu gleichen Theilen gelochten Kalk und Minium in so viel Wasser, um eine flüssige Masse zu bilden, welche man über jeden Knoten streicht. Diese Mischung erschöpft durch die capillare Anziehungskraft beim Trocknen das überschüssige Terpentin, und wird dann der Anstrich abgekratzt. — Will man größere Sicherheit gegen das Erscheinen dieser Flecke haben, so wiederholt man das Verfahren an der Täfelung vor dem Anstrich.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.) Bekanntmachungen des Vorstandes.

(Wiederholt.) Auf Anregung des Ausschusses sieht sich der Vorstand veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Beschwerden seitens der Ortsverwaltungen gegen einzelne Mitglieder nicht mehr in der bisherigen Weise zu führen sind. Es ist unbedingt nothwendig, daß jede Beschwerde, welche einen Antrag auf Bestrafung enthält, von der Gesamt-Ortsverwaltung unterschrieben wird, um somit gleich den vollen Ernst der Sache zu erblicken. Nothwendig ist ferner, daß, bevor die Beschwerden an den Vorstand abgehandelt werden, die Gesamt-Ortsverwaltung sich von den Thatsachen überzeugt und, wenn möglich, gleich Zeugen angiebt. Durch Vorstehendes soll hauptsächlich vermieden werden, daß Beschwerden einseitigen Charakters eingehen.

Abonnements-Quittung.

Nachträglich sind noch eingegangen: Aus London (St.) M. 7, Cottbus (S.) als Rest von 1885 und 1. und 2. Quartal 1886 28.20.
Für das 2. Quartal sind weiter eingegangen: Aus Baden (Sch.) M. 1, Bockenheim (W.) 16.10, Erefeld (Fachverein) 28, Gera (R.) 30.70, Halberstadt (G.) 18.90, Kleinenbroich (Sch.) 1, Mainz (Sch.) 35, Neu-Sienburg (M.) 18.20, Plauen (S.) 19.60, Schuppenstedt (W.) 5.20, Freiberg (F.) 14.70, Leipzig (M.) 25, Mündenheim (D.) 3, Neuenbürg (R.) 3.25, Rowawes (Sch.) 2.55, Stötterich (G.) 1.70, Tagewerben (Wf.) 0.85, Thonberg (S.) 3.50, Uetersen (D.) 1.55, Augsburg (F., 1. Rate) 7, Bayreuth (L.) 32.50.
Für das Pflichtexemplar sind eingegangen von folgenden örtlichen Verwaltungsstellen je 70 M.: Bredow, Degerloch, Elbingerode, Gelnhausen, Hochstadt, Höchst, Kottweil, Schweinfurt, Steinbergen, Weilburg, Wolfenbüttel, Johann-georgenstadt.
Je 55 M.: Duisburg, Flörsheim, Gafloch, Hagmann, Heuchelheim, Hürth, Kellheim, Langenweddingen, M.-Glabach, Neu-Sienburg, Neue Neustadt, Obernkirchen, Oberursel, Ohdruf.
Für das 3. Quartal 1886 sind weiter eingegangen: Aus Bonn (W.) M. 2.70, Hagen i. W. (M.) 1.50, Johann-georgenstadt (M.) 1, Köhlschroda (M.) 1.70, Limbach (R.) 6.70, Lauffen (M.) 1, Neuenbürg (R.) 3.25, Rowawes (Sch.) 2.55, Rüppur (G.) 1, Wolfenbüttel (G.) 0.85, Berlin (L.) 1, (A.) 2, Dresden (W.) 15.40, Baden (Sch.) 1, Bremerhafen (St.) 1, Adenstadt (W.) 1, Greiz (R.) 12, Hildesheim (L.) 15, Kleinenbroich (Sch.) 1, Kemnade (R.) 1, Langenberg (L.) 1, Wildenscheid (R.) 1, Elberfeld (St.) 1, Siegnitz (S.) 1, Lübeck (W.) 1, Ritz (S.) 1, Gera (Sch.) 1, Limbach (W.) 1, Meßlem (Sch.) 1, Wittweida (S.) 1, Leisnig (Sch.) 1, Mainz (Sch.) 1, Neuenbürg (R.) 1, Jansbrunn (Sch.) 14.40, Poreh (S.) 1, Pinneberg (S.) 1, Pflugrade (S.) 1, Pöschappel (Wf.) 18.20, Plauen (S.) 1, Potsdam (S.) 1, Rungsdorf (M.) 1, Rangstrug (L.) 1, Hainholz (Sch.) 1, Segeberg (R.) 1, Schleswig (S.) 1, Schweigern (U.) 1, Schmiedeberg (R.) 1, Stolberg

(M.) 1, Suhl (M.) 1, Londersdorf (L.) 1, Themar (M.) 1, Lanneberg (M.) 1, Waldenburg (L.) 4.70, Bismar (G.) 1, Wistler (G.) 1, Leipzig (G.) 1, Wermelskirchen (S.) 1, Elm (S.) 1, Barel (St.) 1, Chemnitz (S.) 1, Greiz (M.) 1, Doberan (G.) 2, München (S.) 1, Schwerin (S.) 1, Lehrte (G.) 2, Pirna (L.) 1, Hildesheim (S.) 1, Leipzig (S.) 1, Dresden (S.) 1, Erlangen (S.) 1, Götting (S.) 1, Haan (M.) 1, Bremerhafen (M.) 1, Berlin (M.) 1, Eisenach (S.) 1, Mitterstadt (M.) 1, Coswig (S.) 1, Potsdam (S.) 2, Münster (M.) 2.

Für das Pflichtexemplar sind von folgenden örtlichen Verwaltungsstellen eingesandt je 70 M: Achim, Burgdorf, Cannstadt, Cronberg, Döllnitz, Eisenberg, Feuerbach, Hanau, Heibingsfeld, Krosigk, Ludwigshafen, Lauscha, Neundorf, Ronis, Ravensburg, Rheisen, Bierfen, Wiesbaden, Wörth, Wighausen, Wismar.

Je 55 M: Aken, Arnstadt, Aßheim, Beiertheim, Bentrath, Bergedorf, Bergshausen, Berlin A, B, Vickenbach, Borna, Budau, Dermbach, Deuben, Dickholzen, Diesdorf, Dresden-Neu- und Altstadt, Drais, Ehrenbreitstein, Enderich, Eutritzsch, Fehsenheim, Fildersheim, Friedrichroda, Friedrichsdorf, Götting, Goldlauter, Grabow, Guben, Hermülheim, Hemmsdorf, Hemelingen, Heidesheim, Hildesheim, Hollenstedt, Holzhausen, Jerxheim, Kl. Ottersleben, Kiel, Kroschwitz, Langenweddingen, Lauenburg, Leheßen, Lützenau, Soboda, Sippoldshausen, Sinner, Süßen, Süßfeld, Wiepe, Mansdorf, Mietersheim, Minden, Neuhalbensleben, Neundorf, Neustrelitz, Nishma, Nießky, Oberkind, Rendamm, Delsnitz, Oerndorf, Palsen, Penig, Pfaffenwiesbach, Plauen b. D., Pöschel, Pöhl, Rabenan, Reichelsheim, Roda, Rudolstadt, Saalfeld, Salungen, Schwepzingen, Spandau, Segeberg, Steglitz, Trebnitz, Untermaßhaus, Volkstätt, Wetterzeube, Zwögen. (Fortsetzung folgt.)

Verband von Vereinen der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Quittung über die bis 15. August ferner eingegangenen Gelder: a) Ueberprüfungen: Braunschweig (Specht) M. 81.92, Jülich (Post) 182.29, Gotha (Schädiger) 30, Hanau (Groth) 5, Hannover (Plesse) 100, Liegnitz (Bohl) 50, Ludwigshafen (Drumm) 42.05, Lüneburg (Krdger) 30, Mühlhausen (Kirsten) 18.70, Neu-Nienburg (Henning) 49.94, Rendsburg (Quitt) 14.45, Reutlingen (Pfeffer) 2.78, Schwerin (Donhoff) 15.60, Stuttgart (Heinich) 67.40, Teitz (Thans) 8.15. Summa M. 698.28. — b) Beiträge einzelner Mitglieder: Lutzmangen (M.) M. 0.70, Münster i. W. (M. u. N.) 2.80, Reutlingen (G. u. Pf.) 1.90. Summa M. 5.40. — c) Für Agitation: Elberfeld (S.) M. 6. — d) Für Stripes: Braunschweig (Sp.) M. 21, Gera (K.) 10, Halberstadt (D.) 9, Hamburg (St.) 40, Köln a. Rh. (S.) 10, Lüneburg (M.) 10, Magdeburg (W.) 6, Neustadt a. S. (K.) 10, Schwerin (S.) 5, Stuttgart (S. u. Sch.) 12.80. Summa M. 133.80, Gesamt-Summa M. 843.48.

Collego S. Finkewitz, früherer Vorsitzender des Vereins in Wickersleben, wird ersucht, seine gegenwärtige Adresse umgehend dem Unterzeichneten mitzuteilen. Mit collegialischem Gruß und Handschlag Carl Aloy, Vorsitzender, Stuttgart-Heslach, Kelterstraße 9.

NB. Koch immer werden Briefe an meine frühere Adresse gerichtet, was leicht zu Verwechslung und Verzögerung führen kann, bitte daher auf meine gegenwärtige Adresse genau zu achten. D. D.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler-(Schreiner-)Fachvereine.

Hildesheim. Der Cassirer S. Herbst wohnt Süßenerstraße 1551 und nicht Alfelderstraße, wie irrthümlich bekannt gemacht.
Pirzheim. E. Dreier, Vorsitzender, Bergstraße 26; J. Debus, Cassirer; R. Krauth, Schriftführer. Alle Briefe, den Verein betreffend, sind an den Vorsitzenden zu richten. Das Vereinslocal befindet sich in der Restauration „Zur neuen Welt“, Obere Aue.
Mannheim. G. Brandlin, Vorsitzender, Lit. F. 3, 17. Alle Briefe in Vereinssachen sind von jetzt ab an diese Adresse zu richten.
Reutlingen. E. Jaeger, Vorsitzender, Anton Ulrichstr. 4; R. Arthas, Cassirer; E. Hans, Schriftführer.
Höhr a. M. A. Koch, Vorsitzender, wohnt jetzt Hauptstraße 72.

Briefkasten.

Berlin, Pr. Der Bevollmächtigte hat nun denn das Recht, ein Mitglied aus der Mitglieder-Versammlung zu wählen, wenn dasselbe durch seine Beschlüsse fortgesetzt den Gang der Verhandlungen führt.
Hersfeldheim, D. Sie haben noch 20 M Porto für das überkommene Zeitschrift einzulösen.
Hiesbach, S. Die mehr gezahlten 15 M für das Pflichtexemplar bringen Sie für nächstes Quartal in Abzug.
Hodentrich, S. Den Betrag von M. 170 für das gewünschte Zeitschrift müssen Sie einlösen, da wir unter Postnachnahme nicht verkaufen.
Hannover, F. Der Restpost zu den Quittungsmarken besteht aus Summi arabicum, welcher in Wasser aufgelöst ist. Das Aufschreiben der Marken mit der Angabe, „zum Zweck des Aufklebens, ist für den menschlichen Körper nicht schädlich, wenn der Gummi unzerstört ist. Da aber anzunehmen ist, daß der Gummi seines hohen Preises wegen vielfach verfaßelt in den Handel kommt, so ist nament-

lich den Cassirern, welche eine größere Anzahl von Marken aufzukleben haben, zu empfehlen, sich hierzu eines feuchten Schwammes zu bedienen.

Hainholz, Sch. Die Quittung für eingesandte Abonnementgelder hat in Nr. 32 noch nicht ihren Abschluß gefunden. Sie müssen nur etwas Geduld haben, dann werden Sie in einer späteren Nummer den von Ihnen eingesandten Betrag für das 3. Quartal ebenfalls quittirt finden.

Fragen: Unter welcher Adresse bezieht man: 1) Waldmosaik? 2) Holz- und Drahtgewebe? Wo ist die Benennung „Raubant“ herzuweisen? Um genaue Auskunft ersucht die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Fachverein der Tischler in Greiz.

Am 29. August d. J. findet unser 3. Stiftungsfest, verbunden mit Concert und Ball, im Saale des „Livoli“ statt, wozu wir die Kollegen von nah und fern freundlichst einladen. Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Cöthen.

Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Paul Hanisch, Springstraße 15, und ist geöffnet Mittags von 12—1 und Abends von 7—9 Uhr.

Fachverein der Tischler in Halberstadt.

Zu unserem am 5. September in Schmidt's Saale stattfindenden 3. Stiftungsfeste, verbunden mit Concert, Theater und Ball, laden wir hiermit insbesondere die Fachvereins-Mitglieder der Umgegend freundlichst ein. Anfang präcise 7 Uhr.

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler in Meiningen.

Den auswärtigen Kollegen zur Nachricht, daß der Verein seit dem 1. Juli aus dem Verband ausgeschieden ist. Jedes zureisende Fachvereins-Mitglied erhält ein Vereinsgeschenk von 20 M. Der Arbeits-Nachweis findet täglich von 12—1 Uhr Mittags und von 7—8 Uhr Abends in der Herberge zur Heimath statt.

Der Vorstand.

Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen in Coblenz.

In der am 7. August stattgefundenen Versammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: F. Schiemenz, Vorsitzender; R. Horn, Stellvertreter; G. Lange, Cassirer. Correspondenzen sind an den Vorsitzenden F. Schiemenz, Carlstraße 23, zu richten.

Der Vorstand.

Central-Franken- und Herbe-Casse der Tischler u. s. w. Vertikale Verwaltungsstelle Coblenz.

Samstag, den 11. September: 10jähriges Stiftungsfest, bestehend in Concert, Festrede und Ball, im Saale des Hotel Schuhmacher (vormals Stube), Löhrstraße. Anfang 8 Uhr Abends. Der Ueberschuß ist für den Jubiläumfonds bestimmt.

Sämmtliche Mitglieder und Gönner unserer Casse, sowie die Mitglieder der benachbarten Verwaltungsstellen sind zu diesem Feste freundlichst eingeladen.

Das Festcomité.

Herzlichen Dank dem Tischler-Fachverein Bernburg für die liebevolle Aufnahme beim diesjährigen Stiftungsfeste.

Die Deputation des Fachvereins der Tischler in Cöthen.

Wenn die Adresse des Schreiners Christoph Bächler aus Bayreuth bekannt ist, wird freundlichst ersucht, dieselbe der Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“ oder dem Fachverein der Schreiner in München, Brunnengasse 7, mitzuteilen.

Wichtig für jeden Geschäftsmann!
Im Selbstverlag des Verfassers erschien:
Anleitung zur einfachen Buchführung für Handwerker und Kleingewerbetreibende.
Herausgegeben von **Eduard Böskens**, Lehrer der kaufmännischen Wissenschaften in Duisburg (Rheinland).
Preis 1 Mark.
Recht einem Anhang über das Wissenswerthe im geschäftlichen Verkehr. (Buchsel — Geld — Steuern — Stempel — Wechselwesen — [Post, Telegraphie] — Juristisches [Civilproceß, Mahnverfahren, Veränderungen in der neuen Substitutions-Ordnung] etc.)
Jeder ist zur ordentlichen Buchführung verpflichtet; dieses Werkchen giebt Anleitung, wie die Bücher rasch und sicher geführt werden können, so daß jedem Geschäftsmann immer der Stand seiner Angelegenheiten übersehbar ist.
Sein Handwerker vor Allem sollte veräumen, sich dieses werthvolle Buch gegen Einwendung von 1 Mark direct vom Verleger kommen zu lassen.

Tischler-Werkzeuge

in anerkannt vorzüglicher Güte empfiehlt **H. Hinrichs, W. Süderke Nachf.** (Gegründet 1857.) Hamburg, Niederstr. 123.

Holzbearbeitungs-Maschinen
In bewährter Ausführung als allein. Specialität baut die **Deutsch-Amerikan. Maschinen-Fabrik Ernst Kirchner & Co.** in Leipzig.
Ueber 5000 Maschinen geliefert.

Zur Beachtung!

Seit der zuletzt veröffentlichten Abrechnung vom 20. November 1885 sind mir ferner für den Agitationsfonds überwiesen worden: Aus Fierlohn M. 3, Harburg 21.20, Rochitz 1.30, Coblenz 2, Ralf 17.85, Nürnberg 10, Halberstadt 1.50, Elbingerode 1.55, Mündenheim 4, Berlin B 10, Elberfeld 20, Berlin E 4, Neustadt b. Leipzig 3.45, Debschütz 1.65, Würzburg 34, Halle 5, N. Neustadt b. M. — 20, Wandsbeck 20, Wilhelm a. Rh. 5, Zwögen 2, Bollmarsdorf 25, Dortmund 6.25, Charlottenburg 5, Mainz 4, Stuttgart 20, Oberkirchen 1, Heuchelheim 3, Berlin C 19.85, F 10, Heidelberg 11, Köln 20, Spandau 1.25, Oberkirchen 1.35, Freiberg i. S. 1, von den Delegirten der Generalversammlung 47, Großschöcher 10, Hannover 20, Hildesheim 3, Barmbeck 20, Berlin E 3, Gera — 50, Neuschönefeld 20, Halle 25, Berlin C 3, Reudnitz 50, Berlin E 4, München 23.87, Mündenheim 6, Berlin A 20.70, Erfurt 5. Summa M. 557.47.

Hier von sind an Unterstützungen verausgabt: Für durch Agitation entstandene Maßregelungen nach Staßfurt M. 30, Berlin 50, Emmerich 159.65, Wiesbaden 6.20, Neuschönefeld 6, Baurzen 33, Porto für 6 Geldsendungen 1.70. Summa M. 291.55.

Bilance: Ausgabe: a. Vorhandenes Deficit laut Abrechnung vom 20. November 1885 M. 31.53; b. an Unterstützung M. 291.55. Summa M. 323.08. Einnahme M. 557.47. Bleibt ein Bestand von M. 234.39.

Wie aus vorstehender Abrechnung ersichtlich, hat sich der Agitationsfonds einer größeren Anzahl von Gönnern unter den Mitgliedern unserer Krankencasse zu erfreuen; namentlich aber ist es den einzelnen Orten, welche in anerkennenswerther Weise den Fonds so reichlich bedacht haben, zu verdanken, daß nicht allein das vorhandene Deficit gedeckt und alle Gesuche um Unterstützung berücksichtigt werden konnten, sondern es ist auch noch ein nennenswerther Bestand zu verzeichnen. Dieser würde aber bei den nicht unbedeutenden Anforderungen, welche gestellt werden, sehr bald verschwinden, wenn nicht allseitig für dessen Erhaltung eingetreten wird. Ich nehme daher Veranlassung, bei dieser Gelegenheit an die örtlichen Verwaltungsbeamten resp. die Mitglieder und Freunde unserer Casse wiederum die Bitte zu richten, aus den bei festlichen Gelegenheiten sich ergebenden Ueberschüssen den Fonds auch ferner mit zu bedenken. Möge man stets eingedenk sein, daß der Eine oder Andere durch seine Thätigkeit im Interesse der Casse von einer Maßregel betroffen werden kann, die eine Unterstützung erfordert, welche bekanntlich nicht von der Krankencasse geleistet werden darf, wenn auch vielfach dringend Hilfe notwendig ist. In solchen Fällen Vinderung zu schaffen, ist die Aufgabe des Fonds. Halte es daher Jeder für seine Pflicht und trage dafür Sorge, daß diese Aufgabe erfüllt werden kann. Meinerseits werden auch fernerhin alle an mich gerichteten Gesuche um Unterstützung gewissenhaft geprüft und der Leistungsfähigkeit des Fonds entsprechend berücksichtigt.
R. Jacobs.

Zur Beachtung!

Wir machen unsere verehrlichen Abonnenten darauf aufmerksam, daß die Entwürfe für Zimmer-Einrichtungen wieder vorrätzig sind. Alle zurückgestellten, sowie noch ferner bei uns eingehenden Aufträge werden wir nunmehr sofort erledigen. Weiteren Bestellungen entgegengehend, zeichnet

Achtungsvoll

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.